

**Präsidentin:** Die Kommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss über die Genehmigung von zolltarifarischen Massnahmen zuzustimmen. – Es wird kein anderer Antrag gestellt; Sie haben vom Bericht Kenntnis genommen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*

*Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

*Gesamtberatung – Traitement global du projet*

**Titel und Ingress, Art. 1 und 2**

**Titre et préambule, art. 1 et 2**

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 95 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

82.048

**Speiseöle und Speisefette. Preiszuschläge**  
**Huiles et graisses comestibles.**  
**Supplément de prix**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 31. August 1982 (BBI II, 941)  
Message et projet d'arrêté du 31 août 1982 (FF II, 965)

*Antrag der Kommission*

Eintreten

*Antrag Biel*

Nichteintreten

*Proposition de la commission*

Entrer en matière

*Proposition Biel*

Ne pas entrer en matière

**Risi-Schwyz, Berichterstatter:** Am 1. Juli 1982 hat der Bundesrat den bäuerlichen Preisbegehren teilweise stattgegeben und insbesondere beschlossen, den Milchgrundpreis um 5 Rappen zu erhöhen. Die Verbesserung des bäuerlichen Einkommens stützte sich auf die Lagebeurteilung der Buchhaltungsbetriebe. Wie Sie der Botschaft entnehmen konnten, war der Bundesrat zu dieser Grundpreiserhöhung nur unter der Voraussetzung bereit, dass dem Bund daraus keine zusätzliche finanzielle Belastung erwachse. Um die Milchrechnung zu schonen, hat der Bundesrat denn auch die Preisverbesserung so weit wie möglich auf die Konsumenten abgewälzt. Das heisst, dass keine 100prozentige Überwälzung stattgefunden hat. Die Grundpreiserhöhung um 5 Rappen (inklusive Höherbewertung der Magermilch) verteuert die Butter um 96 Rappen pro Kilo.

Gleichzeitig waren verschiedene Margenverbesserungen, die nicht den Produzenten angelastet werden können, zu behandeln. Aus diesen Margenverbesserungen resultierte eine zusätzliche Verteuerung um 20 Rappen pro Kilo. Diese Mehrkosten von insgesamt ungefähr 8 Millionen Franken gehen zulasten der Milchrechnung. Da sich jedoch – zufolge der Preiserhöhung auf Butter um 1 Franken – die Einnahmen aus der Importabgabe auf Butter bei unverändertem Verbrauch erhöhen werden, dürfte im Endeffekt eine ausgeglichene Rechnung erwartet werden.

Durch Anhebung der Butterpreise um 1 Franken werden Kochbutter und eingesottene Butter für den Konsumenten erstmals teurer als im Sommer 1967; ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen: erstmals teurer als im Sommer 1967!

Zur Gewährleistung des Absatzes muss Butter allerdings nach wie vor – je nach Sorte – um 4 bis 8 Franken pro Kilo zugunsten aller mit Mitteln aus der Bundeskasse verbilligt werden. Diese Verbilligung zugunsten aller wirkt sich aber in der Milchrechnung nur zuungunsten der Produzenten aus.

Zwangsläufig verschlechtert ein Butterpreisaufschlag das Preisverhältnis zu den Speiseölen und -fetten, ganz besonders zur Margarine. Butter darf aber nicht – wie vielfach argumentiert wird – nur mit Margarine in Beziehung gesetzt werden. In der Küche, in Bäckereien und Biskuitsfabriken steht die Butter auch mit Speisefetten und -ölen in Konkurrenz.

Im Zusammenhang mit Butterpreiserhöhungen mussten auch die Preiszuschläge auf ausländische Fettstoffe angepasst werden. Hätte man dies nicht getan, wäre die Differenz zwischen Butter und Substitutionsprodukten noch grösser geworden. Der Verbrauch hätte sich noch stärker auf die billigen Speiseöle und -fette verlagert. Wie Herr Bundespräsident Honegger in der Kommission ausführte, ist die Anpassung der Preiszuschläge jedes Mal eine heikle Angelegenheit, es müssen jeweils verschiedene Aspekte berücksichtigt werden. Im übrigen sei nicht bei jeder Butterpreiserhöhung automatisch eine Erhöhung der Preiszuschläge vorgenommen worden. Zum Beispiel sind im Juli 1979 nur die Butterpreise angehoben worden. Die heutige Preisrelation zwischen Margarine, Kochbutter und Vorzugsbutter ist 1 zu 3 zu 4. Bundesrat und Kommissionsmehrheit sind der Auffassung, zufolge des letzten Butterpreisaufschlages müssten auch die Preiszuschläge erhöht werden. Nebenbei bemerkt, ist dies auf den 1. Juli 1982 geschehen. Die eidgenössischen Räte haben das jeweils in der nächstfolgenden Session zu beurteilen. Die alleinige Verteuerung der Butter hätte bestimmt zu einem Überschreiten der Reizschwelle – d. h. tendenziell und längerfristig eine Abwanderung der Konsumenten zu den heute bis viermal billigeren Substitutionsprodukten – geführt. Herr Bundespräsident Honegger gab zu, dass die vorgenommene Erhöhung der Preiszuschläge eine generelle und deshalb eine grobe Massnahme sei, die auch Produkte, wie beispielsweise Salatöl, treffe, die nicht in einem direkten Konkurrenzverhältnis zur Butter stehen; aber mangels differenzierterer Instrumente müssten diese Nachteile in Kauf genommen werden. Auch die direkt Interessierten hätten bisher kein anderes System vorschlagen können. Andererseits ist noch einmal zu betonen, dass das Konkurrenzverhältnis weit über jenes von Butter/Margarine hinausgeht.

Zum Schluss sei noch auf den sogenannten Käse-Butter-Plan hingewiesen. Wir alle haben ein eminentes Interesse daran, dass der Butterverbrauch mindestens nicht zurückgeht. Die Inlandproduktion bringt uns durch die Verbilligung weit grössere Verluste als Produktion und Verkauf von Käse. Wir sind alle am Import billiger Butter zur Entlastung der Milchrechnung interessiert. Der Preiszuschlag auf importierten Fettstoffen wird gemäss Vorschlag des Bundesrates um 30 Franken erhöht; der Bundesrat ist bei seinem Antrag also weit unter dem vollen, gerechtfertigten Ausgleich von 80 Franken geblieben. Die Auswirkungen auf den Index der Konsumentenpreise machen gemäss Botschaft 0,02 Prozent aus.

Eine Ablehnung dieser Vorlage würde sich in der Milchrechnung negativ auswirken. Die Kommission hat sich mit 10 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen für Zustimmung ausgesprochen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**M. Coutau, rapporteur:** Le Conseil fédéral demande au Parlement de ratifier la décision qu'il a prise, avec effet au 1<sup>er</sup> juillet dernier, de majorer de 30 francs les suppléments de prix prélevés sur les matières grasses comestibles importées.

La procédure prévue pour ce genre d'affaire est fixée à l'article 30, 3<sup>e</sup> alinéa, de l'arrêté fédéral sur le statut du lait. Avant de majorer ces suppléments, le Conseil fédéral doit entendre les milieux intéressés ainsi que la Commission

consultative pour l'exécution de la loi sur l'agriculture. Une fois sa décision prise, le Conseil fédéral doit la soumettre à l'Assemblée fédérale au cours de la session qui suit immédiatement. Le Parlement décide enfin si, et dans quelle mesure, ces nouveaux suppléments de prix doivent être maintenus. C'est cette décision que nous devons prendre aujourd'hui une nouvelle fois.

En effet, cet exercice est devenu quasi rituel et il se répète de plus en plus fréquemment depuis 1975. Quatre majorations sont intervenues au cours de ces sept années, faisant ainsi passer progressivement cette surtaxe de 55 à 175 francs par cent kilos de poids brut. Le dernier en date des débats que nous avons consacrés à cette majoration remonte à la session de mars 1981. Je peux donc être assez bref dans le rappel du rôle et du mécanisme des suppléments de prix prélevés sur les importations d'huiles et de graisses comestibles.

Leur but consiste à éviter que des importations massives de produits de substitution à bas prix ne viennent entraver l'écoulement de produits laitiers indigènes. Il s'agit en particulier de ne pas laisser la différence de prix entre le beurre et la margarine importée atteindre une proportion qui détourne le consommateur d'acheter le produit suisse, faute de quoi, les charges incombant à la Confédération au titre du financement du déficit du compte laitier s'en trouveraient lourdement majorées, ou alors le volume de lait commercial, voire son prix garanti, devrait être réduit. Toutes les conséquences ne peuvent être envisagées, soit en raison de la situation des finances fédérales, soit compte tenu de la nécessité de garantir le revenu agricole.

Au contraire, c'est précisément l'augmentation de 5 centimes par kilo de lait, versée dès le 1<sup>er</sup> juillet dernier au producteur, qui a rendu nécessaire la nouvelle augmentation des suppléments de prix dont nous parlons. Ce nouveau prix du lait a en effet été – sur décision du Conseil fédéral – répercuté sur les prix de vente de tous les produits laitiers, soit pour le beurre, un relèvement de 1 franc par kilo. Dès lors, la différence de prix entre le beurre suisse et la margarine étrangère devenant encore plus sensible, elle risquait de dissuader le consommateur de beurre, qui serait induit à trouver dans la margarine un produit de substitution avantageux.

Dans cette hypothèse, il faudrait réduire les importations de beurre étranger pour laisser la priorité à l'écoulement du beurre suisse. Or, les taxes prélevées sur les importations de beurre étranger viennent largement alimenter le compte laitier. La diminution de cette recette alourdirait donc la charge que le compte laitier fait peser sur les finances fédérales. On conviendra que ce n'est pas le moment.

C'est pourquoi votre commission vous demande de ratifier cette nouvelle majoration des suppléments de prix sur les huiles et les graisses comestibles importées. Elle le fait non sans avoir toutefois examiné plusieurs objections émises à l'égard du système actuel et de l'ampleur qu'il a permis de donner à ces suppléments de prix. La commission a notamment pris connaissance des avis très réservés, sinon totalement négatifs, des milieux intéressés non agricoles. Ces réserves se sont d'ailleurs reflétées dans une majorité négative qui s'est dégagée au sein de la commission consultative pour l'exécution de la loi fédérale sur l'agriculture.

On peut résumer brièvement ces oppositions en quatre points particuliers:

1. Les suppléments de prix ont atteint un niveau tel qu'ils font plus que doubler le prix de certains produits importés, pourtant d'usage courant. Cette surcharge serait disproportionnée.
2. Le risque de transfert de la consommation de beurre vers la margarine, en cas de différence de prix plus importante, n'est pas démontré ni, par conséquent, les autres inconvénients qui découleraient de ce transfert.
3. Ni la loi sur l'agriculture ni l'arrêté sur le statut du lait n'établissent l'automatisme de la majoration des suppléments de prix en cas d'augmentation du prix du lait versée

au producteur. La majoration proposée pourrait contribuer à faire de cet ajustement automatique une règle implicite.

4. Tous les produits frappés par les suppléments de prix ne sont pas des substituts aux produits laitiers suisses. Un système plus différencié serait nécessaire.

Le Conseil fédéral a tenu compte de ces facteurs en ne reportant pas intégralement l'augmentation du prix du beurre sur les suppléments de prix sur les huiles et les graisses comestibles étrangères.

Pour sa part, la commission a examiné aussi ces objections. Tout en reconnaissant la pertinence de certaines d'entre elles, à une majorité de dix voix contre quatre et trois abstentions, elle vous invite à admettre cette nouvelle majoration.

C'est en effet le souci, tout d'abord, de préserver à la fois le revenu des agriculteurs et d'éviter d'éventuelles charges supplémentaires au budget de la Confédération qui l'a emporté. D'autre part, en portant atteinte au système actuel, on risquait de déclencher toute une série de perturbations dans un mécanisme compliqué que je viens de vous décrire. Toute possibilité de modifier le système actuel n'est toutefois pas écartée; elle devrait permettre de nuancer davantage ces suppléments de prix par rapport aux produits importés qui ne constituent pas des substituts directs pour les produits de l'agriculture indigène, en particulier, on l'a dit dans le cas des huiles à salade.

Pour tous ces motifs, je vous invite, au nom de la commission, à ratifier la décision du Conseil fédéral.

**Präsidentin:** Herr Biel stellt einen Nichteintretensantrag. Er hat das Wort zur Begründung.

**Biel:** Alle Jahre wieder! Aber damit wird dieses Geschäft nicht besser, im Gegenteil. Wir haben gemäss den Unterlagen zu untersuchen, ob die Erhöhung der Preiszuschläge um gut 20 Prozent erstens einmal die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und zweitens, ob der Bundesrat seinen Ermessensspielraum nicht überschritten hat.

Bereits die Ausführungen des welschen Kommissionsreferenten, die bemerkenswerterweise etwas anders getönt haben als die Ausführungen des Präsidenten, der natürlich behauptet hat, 80 Franken Preiserhöhung wären gerechtfertigt gewesen – er hat einfach die These der Fordernden übernommen –, sollten Ihnen gezeigt haben, wie problematisch dieses Geschäft ist. Wenn man konsequent wäre, Herr Coutau, müsste man eigentlich aufgrund Ihrer Bemerkungen sagen: Die rechtlichen Voraussetzungen sind nicht mehr gegeben, und der Bundesrat ist weit über seinen Ermessensspielraum hinausgegangen.

Letztes Jahr im März hatten wir hier im Nationalrat über dieses gleiche Geschäft – es war auch eine Erhöhung – eine Diskussion. Damals habe ich dem Bundesrat einige Fragen gestellt, die er mir nicht beantwortet hat. Er ist ausgewichen mit einigen allgemeinen Sätzen und hat auf die Botschaft verwiesen. Ich hoffe, Herr Bundespräsident, dass Sie heute auf meine Fragen eingehen und sie konkret beantworten.

Kommen wir zum ersten Fragenkomplex: Nach Artikel 29 der Bundesverfassung dürfen lebensnotwendige Nahrungsmittel bei der Einfuhr nur gering belastet werden. Ich frage Sie nun ganz konkret nach dem Stellenwert dieses Verfassungsartikels. Erdnussöl wird nach den neuen Beschlüssen an der Grenze zu 173,4 Prozent des Warenwertes belastet, Sonnenblumenöl zu 196,3 Prozent und Sojaöl zu 237,5 Prozent (Totalbelastung mit allen Abgaben).

Letztes Jahr, als wir diskutiert haben, schritt nach meinen Ausführungen Kollege Fritz Hofmann mit einem wohlvorbereiteten Manuskript auf die Tribüne und erklärte mit seiner gewohnt liebenswürdigen Stimme, meine Ausführungen strotzten vor Irrtümern. Herr Hofmann, Sie haben heute die Gelegenheit, diese Irrtümer zu widerlegen. Sind das strotzende Irrtümer, diese Zahlen, diese Belastungen, die ich Ihnen nun genannt habe?

Vom Herrn Bundespräsidenten möchte ich nun doch wis-

sen: Entsprechen solche Belastungen für ein Grundnahrungsmittel, das wir immerhin zu 85 Prozent aus dem Ausland einführen, noch der geltenden Verfassungsbestimmung?

Zweiter Fragenkomplex: Öl und Fett werden heute alles in allem gerechnet mit Fr. 237.85 belastet (es gibt nämlich nicht nur die Preiszuschläge darauf). Herr Hofmann, ist auch das ein strotzender Irrtum, Fr. 237.85?

Nun die Frage an den Herrn Bundespräsidenten: Warum unterschlagen Sie diese Gesamtbelastung in Ihrer Botschaft? Wäre es nicht angezeigt gewesen, genau aufzuzeigen, was zu den Preiszuschlägen noch alles dazu kommt?

Dritter Fragenkomplex: Öl und Fett werden mit den neuen Belastungen stärker belastet als Alkohol und Tabak – bekanntlich nicht unbedingt gesundheitsfördernde Produkte. Herr Hofmann, ist auch das ein strotzender Irrtum, dass Öl und Fett stärker belastet werden als Alkohol oder Tabak?

Ich frage nun den Herrn Bundespräsidenten: Was sagt er zu diesem Vergleich? Ist er in der Lage, eine solche Politik zu vertreten, die dazu führt, dass man lebensnotwendige Grundnahrungsmittel stärker belastet als Tabak und Alkohol? Darf ich daraus schliessen, Herr Bundespräsident, dass Ihnen offenbar «Öl am Hut» lieber ist als Öl am Salat?

Vierter Fragenkomplex: Es wird in diesen Vergleichen von Öl und Fett preislich immer für Butter argumentiert. Die Schweiz ist und bleibt ein Butterkonsumland. In der Schweiz konsumiert man 7,5 Kilogramm Butter pro Kopf und nur 3,8 Kilogramm Margarine (wobei bei der Margarine erst noch der industrielle und der Konsum der Grossverbraucher inbegriffen sind). In der Bundesrepublik dagegen sind es 7,1 Kilogramm Butter und 8,4 Kilogramm Margarine, in Holland 3,1 Kilogramm Butter und 13,4 Kilogramm Margarine. Trotz hohem Butterpreis haben wir in der Schweiz diese Verhältnisse; dafür gibt es offensichtlich Gründe, die nicht im Preislichen liegen. Kollege Schär, der als Präventivmediziner etwas davon versteht, hat in der letzten Debatte darauf hingewiesen. In der Schweiz werden total etwa 26 000 Tonnen Margarine verbraucht; davon allerdings nur 41 Prozent in Privathaushalten und 59 Prozent von Grossverbrauchern und der Industrie. Ich nehme an, Herr Hofmann, Sie bestreiten das nicht und bezeichnen diese Zahlen nicht als strotzenden Irrtum?

Nun frage ich den Herrn Bundespräsidenten: Warum unterschlagen Sie diese Fakten in Ihrer Botschaft? Wäre es nicht richtig gewesen, einmal auch diese Relationen zu zeigen?

Wir kommen zum fünften Fragenkomplex: Wir haben ein einziges Produkt, nämlich Raps, das uns den Inlandanbau an Fett oder an Öl ermöglicht. Mit dem Rapsöl haben wir immer wieder Probleme. Im laufenden Jahr dürfte es möglich sein, die anfallende Produktion abzusetzen, aber der bestehende Überhang an Lagern kann nur mit Mühe überhaupt abgesetzt werden. Trotzdem hat der Bundesrat eine Erhöhung der Anbaufläche um 1000 Hektaren beschlossen. Nun wird bekanntlich ziemlich viel Rapsöl für die Margarineherstellung verwendet. Je nach Produkt kann das bis 20 Prozent Beimischung geben. Anders könnte der bestehende Rapsölanfall gar nicht verwertet werden. Also hat doch die schweizerische Landwirtschaft alles Interesse am Rapsöl – und damit auch am Margarineabsatz. Ich nehme an, Herr Hofmann, Sie werden das bestätigen. Oder ist auch das ein strotzender Irrtum, den ich hier anführe?

Ich frage den Herrn Bundespräsidenten: Warum gibt er auf dieses Problem, das nämlich im Vorverfahren eingehend erörtert worden ist, keine Antwort in der Botschaft?

Zum sechsten Fragenkomplex: Nach Landwirtschaftsgesetz und Milchbeschluss muss der Ertrag dieser Preiszuschläge dazu verwendet werden, entsprechende einheimische Milchprodukte zu verbilligen. Ich stelle aber fest, dass Sie die Preiszuschläge erhöht haben, und gleichzeitig sind auch diese Milchprodukte teurer geworden. Stimmt das, Herr Hofmann? Das ist kein Irrtum, nicht wahr?

Herr Bundespräsident, was sagen Sie zu meiner Feststellung? Hier wird doch das Gesetz nicht richtig angewendet,

sonst dürfte doch der Preis für die Milchprodukte nicht erhöht werden.

Ich komme noch zur Botschaft. Hier ist ein Novum drin. Einen Teil des Textes können Sie in früheren Botschaften schon nachlesen, es ist immer das Gleiche. Aber Sie haben einige neue Dinge. Neu ist – das ist sehr interessant, auf Seite 9 –, dass der Bundesrat nun dazu übergeht, Auskunft zu geben, wer in der beratenden Kommission welche Anträge stellt. Das war bisher nicht der Fall. Es heisst hier, der Vertreter des Migros-Genossenschafts-Bundes habe Antrag gestellt. Da ich es war und hier sowieso antrete, sage ich es auch offen. Aber ich bin sehr überrascht über die Tatsache, dass man nun dazu übergeht, hier offen zu sagen, wer welche Anträge gestellt hat. Herr Bundespräsident, das ist meine siebente Frage, darf ich erwarten, dass Sie das auch in anderen Kommission künftig tun und dass Sie auch von anderen Wirtschaftskreisen darlegen, welche Anträge diese stellen?

Und ist es ein Novum, Herr Bundespräsident, dass man dazu übergeht, in der Botschaft gewisse Stellungnahmen zu qualifizieren? Auf der Seite 9 heisst es: «Vom Migros-Genossenschafts-Bund wurde die vorgesehene Massnahme ebenfalls vehement bekämpft.» Es ist doch nur die Verärgerung der Verwaltung darüber, dass offenbar im Vorbereitungsverfahren die Opposition stärker war als sie geglaubt hat. Ich habe wahrscheinlich, wie die anderen Vertreter, die hier opponiert haben, nicht vehementer argumentiert als die Vertreter der Landwirtschaft, die etwas fordern. Ich nehme an, dass das auch ein Novum ist, dass wir künftig eine Qualifizierung der Interventionen durch die Verwaltung erfahren. Das ist sehr interessant.

Wir erwarten nun, dass diese Fragen gründlich geklärt werden. Sie haben ja die Chance, Herr Bundespräsident, dass Sie uns vielleicht umstimmen können, wenn Sie ganz konkrete Antwort auf diese Fragen geben und diese Antwort auch entsprechend ausfällt. Vorläufig wenigstens muss ich im Auftrag unserer Fraktion Nichteintreten beantragen, weil die ganze Vorlage rein fiskalisch aussieht und ausgerichtet ist. Sogar Herr Risi hat das in seinen Einführungsworten ganz offen gesagt. Sie finden es übrigens unter der Tabelle auf Seite 4 der Botschaft. Hier wird ganz deutlich gesagt, man hätte nur deshalb 5 Rappen mehr Milchpreis geben können, weil damit die Bundeskasse nicht zusätzlich belastet werde. Wie macht man das? Man schlägt einfach auf einem anderen Produkt massiv auf und verwendet die Einnahmen für die allgemeine Bundeskasse, d. h., man reduziert dadurch die Belastung der allgemeinen Bundeskasse. Wir importieren im Jahr alles in allem etwa 75 000 Tonnen Öl und Fett. Wenn Sie hier 194 Franken Preiszuschläge aufschlagen, dürfte dies in einem Normaljahr gegen 140 bis 150 Millionen Einnahmen ergeben. Das ist für mich eine Steuer, nicht mehr eine zweckgebundene Abgabe, eine Lenkungsabgabe. Nach der Bundesverfassung dürfen Lenkungsabgaben nur zur Lenkung verwendet werden und nicht für solche Zwecke.

Ich beantrage Ihnen Nichteintreten.

**Präsidentin:** Es folgen nun die Fraktionssprecher.

**Mme Jaggi:** Le rapporteur de langue française et M. Biel aussi, entre d'autres, ont déjà signalé que nous sommes en train de répéter un exercice qui a déjà été effectué, il y a un peu plus d'une année, dans ce même hémicycle. Il faudra renouveler encore cet exercice, à moins que nous mettions d'ici-là au point un système permettant d'éviter que la prochaine augmentation du prix du lait, dans la mesure où elle sera de nouveau reportée sur les consommateurs de produits laitiers, ait les mêmes conséquences que jusqu'ici.

A la base de ce véritable rituel, on trouve l'idée de la concurrence entre la margarine et le beurre, la première étant considérée comme un produit de substitution du second, ce qui peut être admis. En revanche, il n'y a aucun effet de substitution entre le beurre et les autres graisses, particulièrement les huiles comestibles. Or, avec le système actuel, toutes les graisses et huiles comestibles importées

sont touchées indépendamment des produits finis dont elles sont la base.

Le message admet que ce système indifférencié de prélèvements manque de finesse. Mais il considère cet inconvénient comme inévitable et recommande de s'en accommoder, ce que ni le groupe socialiste, ni les consommateurs ne sauraient faire, d'autant qu'avec l'augmentation proposée le système prend encore – dirais-je – du poids ou du ridicule, en tout cas de la disproportion. 125 millions par années de surtaxes, voilà déjà un montant considérable; au quintal le prix des surtaxes dépasse désormais la valeur intrinsèque du produit, ce qui pose de façon pour le moins aiguë le problème de la proportionnalité. Cette relation doit être corrigée, au moins pour tous les produits qui ne peuvent en aucun cas constituer un substitut du beurre dans l'un ou l'autre de ses usages. Pratiquement, il faut avoir le courage d'instituer ouvertement, si on le veut, si on le pense nécessaire du point de vue de la politique agricole, un impôt sur la margarine, de concentrer sur ce produit les prélèvements que l'on veut faire pour éviter ou pour faciliter l'écoulement du beurre indigène. Qu'on ne dise pas que cet «impôt margarine» est une chose impossible du point de vue de l'organisation. Le nombre des fabricants de margarine se comptent sur les doigts de la main en Suisse, ils sont connus, comme leurs marques d'ailleurs énumérées dans le message avec prix de vente effectif et indicatif, ce qui est encore une autre des nouveautés de ce message décidément assez particulier! Il est donc facile de saisir le produit que l'on vise en priorité et que l'on devrait viser exclusivement au niveau du fabricant grossiste, comme on sait très bien le faire pour les articles non alimentaires soumis à l'impôt sur le chiffre d'affaires. Que l'on ne dise pas non plus qu'un système ainsi concentré sur la margarine se heurte à l'opposition des consommateurs – je dis bien des consommateurs et non pas des distributeurs – car ceux-ci ne sont pas fondamentalement opposés – ayant donné leur adhésion à ce principe de la politique agricole – à une taxation de la margarine, mais bien à une extension de cette taxation, encore une fois sur tous les produits qui ne constituent pas des substituts directs ni mêmes indirects du beurre. Je citerai, pour fonder cette approbation spécifique à un système différencié, le dernier bulletin de presse de la Fédération suisse des consommateurs qui dit textuellement que: «Pour limiter la consommation de margarine il suffirait d'une imposition de celle-ci, tandis que l'huile à salade et toutes les autres graisses que le beurre ne peut pas remplacer ne seraient pas renchéries. Si les autorités ne veulent pas donner l'impression de poursuivre secrètement d'autres buts que les buts officiels au moyen des suppléments de prix, elles devraient chercher sérieusement un instrument d'orientation plus affiné pour encourager la consommation de beurre.»

En refusant l'entrée en matière, le groupe socialiste veut manifester son opposition au système non différencié appliqué à ce jour, il veut inciter du même coup le Conseil fédéral à étudier sérieusement un système de prélèvement ou de taxation différencié permettant de saisir la margarine, seul produit fini substituable au beurre, à l'exclusion de toute autre graisse ou huile comestible. C'est le principal but de notre opposition à ce message et nous espérons que, malgré les difficultés d'organisation qu'un tel type de taxation pourrait entraîner, on étudiera un système différencié. On ne peut se contenter avec un esprit simpliste, mécaniste, d'appliquer ainsi un système indifférencié à la faveur de chaque hausse de prix du lait et des produits laitiers.

**Rutishauser:** Die Fraktion der SVP dankt dem Bundesrat für seine Botschaft betreffend Preiszuschläge auf eingeführten Speiseölen und Speisefetten. Sie stimmt den Schlussfolgerungen des Bundesrates zu. Der Milchgrundpreiserhöhung vom vergangenen Sommer muss zwangsläufig eine Erhöhung der Preiszuschläge auf eingeführten Speiseölen und Speisefetten folgen. Denn Butter und Margarine sind Konkurrenzprodukte. Der Butterpreis musste

letzten Sommer wegen der Milchpreiserhöhung angehoben werden. Soll der Butterkonsum nicht zurückgehen, muss auch der Margarinepreis hinaufgesetzt werden. Das kann zurzeit nur durch die Erhöhung der Preiszuschläge auf eingeführten Speiseölen und Speisefetten erfolgen.

Bereits während der letzten Jahre ist der Absatz von Margarine gestiegen, währenddem der Butterabsatz stagnierte. Wir haben gehört, dass, um den Gleichgewichtspreis zwischen Butter und Margarine wieder herzustellen, eine Erhöhung der Preiszuschläge auf den importierten Ölen und Fetten von 80 Franken je Zentner notwendig wäre. Der Bundesrat schlägt nur 30 Franken vor. Dies ist somit das absolute Minimum. Würde nämlich der Butterkonsum zurückgehen, hat dies namentlich zwei Folgen: Erstens kostspieligere Verwertungsmaßnahmen zu Lasten unserer Milchrechnung, und zweitens den Rückgang der Butterimporte und damit geringere Einnahmen auf Importbutter zur Entlastung des Bundes. Ein Verzicht auf die Erhöhung der Preiszuschläge auf eingeführten Speiseölen und Speisefetten würde also die Milchrechnung des Bundes negativ beeinflussen. Das kann sich der Bund in Zeiten grosser Budgetdefizite und steigender Verschuldung nicht leisten. Durch die vermehrte Belastung unserer Milchrechnung würde auch der Druck auf den Milchpreis zunehmen, was einen negativen Einfluss auf die Einkommenssituation unserer Bauern hätte. Vor allem Klein- und Mittelbetriebe, wo die Milchproduktion wegen ihrer hohen Arbeitsintensität stark vertreten ist, wären wiederum in erster Linie die Leidtragenden.

Wir hören immer wieder aus Konsumentenkreisen, dass die Bereitschaft vorhanden sei, etwas mehr für die Lebensmittel aufzuwenden, wenn dies der einheimischen Landwirtschaft, vor allem den Klein- und Mittelbetrieben, also den bäuerlichen Familienbetrieben, zugute kommt. Zu unserer Genugtuung stellen wir fest, dass eine grosse Anzahl unserer Konsumenten – Konsumenten sind wir ja schliesslich alle – wesentlich mehr Verständnis aufbringt gegenüber der einheimischen Landwirtschaft als die engagierten Konsumentenvertreter.

Wenn es Ihnen ernst ist mit der Erhaltung unserer bäuerlichen Familienbetriebe, so stimmen Sie diesen Preiszuschlägen zu. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Bundesrates und bittet Sie, den Nichteintretensantrag von Herrn Biel abzulehnen.

**Jung:** Die CVP ist fast einstimmig für Eintreten. Es wäre an sich sehr interessant, mit unserem lieben Freund Walter Biel die Klinge zu kreuzen und seine Argumente zu widerlegen. Bei dieser Vorlage geht es um die Zielsetzung unserer Agrarpolitik, und wir müssen sie im Hinblick auf die Agrarpolitik, die wir in diesem Saale immer und immer wieder beschwören, betrachten. Es geht ja darum, ein Gleichgewicht zu schaffen zwischen der einheimischen Butter (ich betone: der einheimischen Produktion von tierischem Fett) und den importierten Konkurrenzprodukten. Kollega Biel hat Ihnen gesagt, dass wir nur 15 Prozent des pflanzlichen Fettes in unserem eigenen Land produzieren und 85 Prozent importieren. Es wäre zu kurzfristig – so meine ich –, wenn wir voll auf diese Importe abstellen und in unserer Politik nicht die Selbstversorgung ins Zentrum rücken würden. Wenn wir die Selbstversorgung an Butter aufrechterhalten wollen, müssen wir diese Zuschläge erheben. Diese Preiszuschläge dienen eindeutig als Ausgleich. Kollega Biel hat Ihnen gesagt, dass die Aufschläge bedeutend höher wären, wenn wir nicht diese Zuschläge auf die importierte Margarine und Fette erheben würden. So sind der Milchpreisaufschlag und die Margarinepreiserhöhung vom letzten Sommer höher, als es der Preisaufschlag für den Konsumenten ist. Somit wird diese Zwischenmarge dazu verwendet, damit schlussendlich die Rechnung aufgeht. Ich bitte Sie sehr, dieser Vorlage zuzustimmen und – im Interesse der langfristigen Agrarpolitik, aber auch im Interesse der Konsumenten – dafür zu sorgen, dass auch in Zeiten gestörter Zufuhr der Konsument mit einheimischer Ware versorgt und bedient werden kann.

**Nef:** Die freisinnig-demokratische Fraktion ist für Eintreten und für Zustimmung zu dieser Minivorlage, und zwar deshalb, weil nur ein gesundes Verhältnis zwischen Butter und Margarine eine ausgeglichene Milchrechnung garantiert. Wer zahlt, wenn diese nicht stimmt? Eben wieder der Bund; er muss schliesslich die Milchrechnung berappen. Wir sollten im Zeitpunkt, in dem wir um das Gleichgewicht der Bundesfinanzen ringen, nicht solch riskante Spiele unternehmen. An sich sind diese vorgesehenen 30 Rappen Aufschlag bei den Fetteinheiten im Verhältnis zum Preisaufschlag von 1 Franken je Kilo Butter ein kleiner Fisch. Das Verhältnis war schon jetzt bei Butter/Fett 1 zu 3 bis 1 zu 4; der Aufschlag, der in der Vorlage vorgesehen ist, ist genau derselbe. Ich glaube, dass wir hier dem Konsumenten kein unmögliches Opfer zumuten, wenn wir versuchen, diese Verhältnisse weiterhin zu bewahren.

Noch etwas zu Herrn Biel. Sie haben hier von sieben Fragenkomplexen gesprochen, die Sie auf Lager hätten. Ich meine, dass Sie noch zwei weitere Komplexe haben. Der eine ist sicher der, dass Sie glauben, in unserem Hochlohnland Schweiz könne man es sich leisten, Lebensmittel einzuführen und diese zu Entwicklungsländerpreisen zu konsumieren. In unserem Hochlohnland müssen wir auch den Bauern mit seinem vorzüglichen Produkt Butter recht entschädigen.

Das ist das eine. Das andere ist, dass wir zwar immer wieder die Forderung nach der Erhaltung eines gesunden Bauernstands hören; wenn wir aber dieser Forderung nachkommen wollen, müssen wir den Bauern auch produzieren lassen. Immer wieder, und da komme ich zu Ihrem Slogan «Alle Jahre wieder . . .», erleben wir, dass man Konkurrenzprodukte fördert; als Folge ergeben sich in der Landwirtschaft wieder Überschüsse. Schliesslich wird diese wieder an den Pranger gestellt wegen übermässiger Produktion. Eben diese übermässige Produktion ärgert dann den Landwirt, weil er genau weiss, dass diese nicht durch ihn, sondern durch den billigen Import verursacht wurde. Ich glaube, Herr Kollege Biel, wir müssen doch diese zwei Komplexe auch beachten.

**Präsidentin:** Es folgen nun die Einzelsprecher.

**Neukomm:** Es handelt sich eben, Herr Nef, nicht um einen kleinen Fisch. Im Gegenteil. Mit dem Essen kommt der Appetit, kann man hier sagen. Die Preiszuschläge auf Speiseöl und -fette wurden in den letzten sieben Jahren von 55 auf 175 Franken immer stärker angehoben, also um 120 Franken; von 1955 bis 1975 hingegen lediglich um 50 Franken. Mit der neuen Erhöhung von 30 Franken je 100 Kilo brutto oder von 20 Prozent ist nun ein Ausmass erreicht, das doch den Krug langsam zum Überlaufen bringt oder geradezu einen Preisüberwacher auf den Plan rufen müsste! Nur die bäuerlichen Organisationen glauben in dieser Frage immer noch, der Bogen könne beliebig gespannt oder sogar überspannt werden. Die Landwirtschaftskreise verscherzen mit derartigen Eskalationen viel Goodwill bei den übrigen Bevölkerungskreisen. Ich bedaure dies sehr, weil das Verständnis für die Landwirtschaft in den letzten Jahren doch recht gross war und noch ist.

Aus Konsumentensicht ist also der vorliegende Bundesbeschluss klar und eindeutig abzulehnen, weil die erneute massive Erhöhung weder wirtschaftlich noch rechtlich einigermassen vertretbar ist. Selbst Herr Bundespräsident Honegger kann es nicht mehr wohl sein, Belastungen auf Salatöl, Margarine und anderen Fetten von rund 200 Prozent zu vertreten, obwohl nach Artikel 29 der Bundesverfassung – Herr Biel hat es ausgeführt – die Belastungen der zum Lebensbedarf erforderlichen Waren und Gegenstände beim Zoll möglichst gering zu halten sind. Nicht nur die Konsumenten, sondern weite Kreise sind der Ansicht, dass die unverhältnismässige Abgabe zu einer echten Fiskalbelastung geworden ist. In der Botschaft wird ausgeführt, dass sich beispielsweise auch die Vereinigung der schweizerischen Lebensmittelfabrikanten gegen eine Erhöhung der Preiszuschläge ausgesprochen habe, weil die Massnahmen

nachteilige Auswirkungen auf die Fertig- und Halbfertigprodukte hätten. Aber auch das Gewerbe – ich denke an Konfiserien, Gaststätten, Hotels usw. – müsste eine erhebliche Verteuerung in Kauf nehmen, die zweifellos auf die Konsumenten überwälzt würde.

Die Spirale dreht sich munter. In der beratenden Kommission für die Durchführung des Landwirtschaftsgesetzes haben sich im vergangenen Sommer mehr Mitglieder gegen die Erhöhung als für die Erhöhung ausgesprochen, ein Fingerzeig, der nicht einfach ignoriert werden darf. Ich habe bereits im letzten März hier ausgeführt, wenn das so weitergeht, könnten wirklich auch die Kartoffelpflanzer auf die Idee kommen, eine Fiskalabgabe auf Reis und Teigwaren zu verlangen, damit mehr Kartoffeln gegessen werden, weil es nämlich auch zuviel Kartoffeln in unserem Land gibt. Die Geduld der Konsumenten kann auf dem Gebiet der Preiszuschläge nicht beliebig strapaziert werden. Es ist einfach unsinnig, Speiseöl und Speisefette in diesem Ausmass zu belasten, höher als Tabak und Alkohol. Es kommt dazu, dass die zu steuernden Fette und Öle nur zu einem kleineren Teil als Margarine aufs Brot gestrichen werden, also teilweise überhaupt keine Konkurrenzsituation besteht, weil sich nach wie vor Salat nicht mit Butter anmachen lässt. Beim Margarine- und Butterkonsum spielen nicht nur die Preise eine Rolle, sondern vermehrt auch ernährungsphysiologische Tatsachen.

Der Zentralverband Schweizerischer Milchproduzenten – auch das kann man nicht genug betonen – spricht den Konsumenten jährlich für Zehntausende oder Hunderttausende von Franken ins Gewissen: «Butter ist durch nichts zu ersetzen!» So auch in den letzten Wochen. Ausgerechnet wenn auf Verlangen der Landwirtschaft der Milch- und Butterpreis etwas klettert, kehrt man den Werbeslogan in Kommissionen und Parlament ins Gegenteil um, Margarine könnte die Butter eben doch ersetzen, was sicher nicht generell stimmt. Die ganze Übung belastet einfach einmal mehr den Durchschnittsverbraucher, der für die verfahrenere Landwirtschaftspolitik sehr einseitig zur Kasse gebeten wird; denn bis heute haben die gleichen Kreise, die jetzt die massiven Preiszuschläge fordern, Direktzahlungen in der Landwirtschaft schroff abgelehnt. Ich erinnere an die parlamentarische Initiative Schmid. Direktzahlungen wären bedeutend sozialer und transparenter als die Einkommenssicherung lediglich über die Produktpreise im Zwangsbedarf, wo einkommensschwächere Konsumenten viel härter getroffen werden als einkommensstarke.

Eine massvolle Butterpreiserhöhung wird den Butterverbrauch nicht nachteilig beeinflussen; denn Butter und Margarine haben in der kalten und warmen Küche zwei weitgehend eigenständige Verwendungsbereiche.

**M. Thévoz:** Bien que nous soyons coutumiers de ce genre d'affrontement en matière de politique agricole, je regrette cependant l'opposition qui se manifeste, en ce moment, devant la volonté du Conseil fédéral d'adapter des suppléments de prix sur les huiles et graisses comestibles importées. C'est pourtant une décision logique découlant de la hausse dont a bénéficié le prix du lait, hausse parfaitement justifiée étant donné l'évolution des prix de toutes choses. Je me permets de vous rappeler que le temps n'est pas très loin où nous devons déplorer l'existence des fameuses «montagnes de beurre» résorbées au prix de coûteuses campagnes de mise en valeur. Nous avons fort heureusement pu maîtriser la situation, mais ceci au prix d'un combien contraignant contingentement laitier, qui n'est pas supporté sans difficultés et sans sacrifices par les paysans. Ce n'est pas le moment, à mon avis, puisque nous avons réussi à mettre un peu d'ordre dans la maison, de lâcher la bride. Il y a assez longtemps que nous appelons de nos vœux l'instauration de prix de seuil, maintenant une certaine parité entre le prix des produits agricoles indigènes et leurs concurrents étrangers. En élevant quelque peu le prix de ces denrées importées, le Conseil fédéral maintient la parité, il veut mettre de l'ordre sur le marché. Il n'y a pas d'automatisme, il y a une décision clairement réflé-

chie et bien appliquée. Je pense que le consommateur a tout à gagner à voir régner un certain ordre sur le marché des produits alimentaires et des produits laitiers en particulier.

C'est la raison pour laquelle je vous demande de refuser la proposition de non-entrée en matière de M. Biel et de suivre le Conseil fédéral et la majorité de la commission dans sa volonté d'adapter raisonnablement ces suppléments de prix.

**Stich:** Ich habe früher schon ausgeführt, dass die Zuschläge in dieser Höhe ganz einfach verfassungswidrig sind. Ich will dazu heute aber nichts mehr sagen, ich weiss, dass man die Verfassung im Grunde genommen nur dann zitiert, wenn man etwas nicht will. Hingegen möchte ich jetzt eine Verbindung herstellen zu dem, was wir morgen diskutieren werden.

Ich habe die verschiedenen Interpellationen, die morgen hier begründet werden, gelesen und dabei bei der Volkspartei beispielsweise unter Punkt 5 gelesen: «Angezeigt ist eine massvolle Steuerpolitik, die den verschlechterten Gewinnsituationen der Unternehmen Rechnung trägt...» usw. Dann unter Punkt C. 3: «Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Bundesrat, die erwähnten sowie allenfalls weitere Rahmenbedingungen in der Weise zu verbessern, dass die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft gestärkt wird, und damit Arbeitsplätze erhalten werden können?» Das sagt die Volkspartei.

Die freisinnige Partei fragt den Bundesrat ebenfalls, auf welche Weise er die Rahmenbedingungen verbessern will, die für die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung sind. Wenn man über die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft diskutiert, dann geht es nicht an, nur beim Teuerungsausgleich zu diskutieren, sondern man muss sich auch einmal daran erinnern, woher die Teuerung eigentlich kommt. Meines Erachtens haben wir in der Schweiz eine sehr starke Teuerung, und zwar hausgemacht, nicht zuletzt durch die Landwirtschaftspolitik. Wenn Herr Nef nun erklärt, die Schweiz mit ihrem hohen Lohnniveau lasse keinen Vergleich zu mit der landwirtschaftlichen Produktion von Billiglohnländern, dann muss ich ihm und auch der Schweizerischen Volkspartei sagen, dass der schweizerische Arbeitnehmer, der schweizerische Uhrenarbeiter ebenfalls kämpfen und konkurrieren muss mit Preisen aus Billiglohnländern. Ich bitte Sie doch, das auch einmal zur Kenntnis zu nehmen. Er hat keinen Schutz, er verliert seinen Arbeitsplatz, und ich glaube, deshalb dürfen wir auch hier erwarten, dass man einiges Verständnis aufbringt und nicht einfach zusammen mit der Milchpreiserhöhung, die ohnehin zu 3 Rappen dem Bund als Steuer zufliesst, auch noch die Zuschläge auf Margarine und auf Salatöl erhöht, wo wir heute bereits Zuschläge von 120 bis 180 Prozent haben. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag Biel auf Nichteintreten zuzustimmen.

**Risi-Schwyz, Berichterstatter:** Die Debatte hat fast den Umfang einer Teuerungsausgleichs-Diskussion angenommen, obwohl – wie ich bereits sagte – diese Anpassung sich für den Konsumenten nur in einer Teuerung von 0,2 Prozent bemerkbar macht.

Wenn man vom Verhältnis Margarine/Kochbutter/Butter von 1 zu 3 zu 4 ausgeht, kann man von einer massvollen Belastung sprechen. Es geht hier nur um den Ausgleich der Relation zwischen Margarine und Butter. Wir können uns doch nicht erlauben, nur die Teuerung aufzustocken und bei den billig in die Schweiz importierten Produkten nichts vorzukehren.

Herr Biel, Ihr Verhältnis zur Landwirtschaft ist bekannt; es ist etwas gestört. Ihre Ausführungen wären mir persönlich noch etwas sympathischer, wenn wir nicht alle wüssten, dass eigene handfeste finanzielle Geschäftsinteressen dahinterstehen, und zwar in wesentlichem Masse.

Es ist auch von den Beratungen der Kommission für das Landwirtschaftsgesetz gesprochen worden. Jene Kommis-

sion setzt sich aus Produzenten, Verwertern und Konsumenten zusammen. Das Verhältnis ist mir im Augenblick nicht genau bekannt, aber es ist je etwa ein Drittel. Bei jenen Verhandlungen sind wir also auf den Goodwill anderer Partner angewiesen, wenn ein anderes Stimmenverhältnis herauskommen soll. Wenn nun in dieser Kommission erstmals ein knappes negatives Resultat herausgekommen ist, ist das aus der Sicht der Kommissionszusammensetzung zu begreifen.

Ich glaube, der Vergleich mit den Löhnen – Herr Stich – ist stichhaltig. Unsere Löhne in der Schweiz liegen doch auf einer ganz anderen Stufe als jene in den Ländern, aus denen unsere Importe stammen. Ich glaube, eine Erhöhung jener Löhne um 200 Prozent würde noch nicht ausreichen, um an die schweizerischen Löhne heranzukommen.

Zum Schluss noch kurz zum differenzierten System, wie es Frau Jaggi vorschlug. Das wäre sicher nicht abwegig, aber der administrative Aufwand würde fast mehr ausmachen, als die Sache einbringt.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen und den Nichteintretensantrag Biel abzulehnen.

**M. Coutau, rapporteur:** Au nom de la majorité de la commission, je tiens à prendre position sur certaines des interventions qui viennent d'être faites à la tribune.

En réalité, il me semble que les arguments et les objections présentés dans cet hémicycle ne sont pas nouveaux. Ils avaient déjà été examinés en commission, c'est-à-dire que nous avons pesé le pour et le contre. D'ailleurs, dans mon rapport, j'ai fait justice à plusieurs de ces arguments et je n'y reviendrai pas en détail.

Si je n'ai mentionné la question de la constitutionnalité, c'est que je pensais qu'elle était définitivement réglée. M. Biel a cité une nouvelle fois l'article 29 de notre constitution pour déclarer que des majorations de prix aussi importantes étaient contraires à la disposition qui prévoit que la charge douanière doit être aussi faible que possible sur les produits de consommation courante. Or, sur recours de Migros et de Coop, cette question a été examinée par le Tribunal fédéral, en 1978, et celui-ci a donné une réponse tout à fait claire sur la base constitutionnelle que l'on pouvait donner à ces suppléments de prix. Le Tribunal fédéral a confirmé également que l'adéquation entre le but recherché et la mesure prise existait bel et bien. Reste la question qui, dans l'état actuel, nous est posée: la proportionnalité, confirmée en 1978, est-elle toujours donnée? Il s'agit d'une question d'appréciation qui est précisément du ressort de ce Parlement.

Une autre objection a été présentée à plusieurs reprises sur le caractère considéré comme excessif de cette charge. Il convient de rappeler l'évolution des prix que le beurre et la margarine ont connue depuis 1968, soit depuis 14 ans. Durant ce laps de temps, le prix de la margarine a été porté de 4 fr. 30 à 5 fr. 67; celui du beurre de première qualité de 12 fr. 30 à 14 fr. 22. Le consommateur est-il véritablement victime d'une majoration disproportionnée? Pour le beurre de cuisine, l'augmentation a été un peu plus forte: de 6 francs à 10 fr. 40. Je ne crois pas, Monsieur Neukomm, que ce soit une charge excessive imposée aux consommateurs. Il est vrai que le consommateur suisse doit payer une partie du coût de la politique agricole de notre pays que nous avons définie, que nous avons approuvée plusieurs fois, en particulier pour donner et garantir aux paysans un revenu suffisant.

En ce qui concerne la charge, qui est plus élevée que pour l'alcool et le tabac, est-ce une invitation au Conseil fédéral de majorer encore la charge sur l'alcool et sur le tabac? Je n'ai pas interprété, Monsieur Biel, votre proposition dans ce sens.

Quant aux prix des produits suisses qui restent plus élevés, il faut effectivement remarquer, une fois encore, que nous ne pouvons pas construire notre politique agricole sur la base des prix mondiaux; pour la plupart, ce sont des produits excédentaires que les gouvernements étrangers cherchent à éliminer à vil prix à nos frontières.

Enfin, je dirai à Mme Jaggi, au sujet de ce système relativement grossier et indifférencié entre les divers produits qui sont frappés par ces suppléments de prix, et dont certains sont des substituts, que la distinction n'est pas aussi facile à faire qu'elle semble le penser. De plus, des distinctions subtiles pour certains produits pourraient conduire à des distorsions de concurrence. Il pourrait arriver, par exemple, que la charge administrative liée à ces distinctions subtiles fasse finalement perdre tout le bénéfice de l'exercice au simple profit d'une augmentation du nombre des fonctionnaires que, par ailleurs, nous refusons. Par conséquent, nous pensons qu'un certain nombre d'inconvénients liés au caractère indifférencié du système actuel doivent, comme l'a dit M. Honegger en commission, être pris en charge jusqu'au moment où un autre système pourrait être mis sur pied.

En tout état de cause, j'attire votre attention sur le fait qu'un autre système devrait avoir une nouvelle base légale. Je me demande quelle position certains députés, qui s'opposent à l'entrée en matière aujourd'hui, pourraient avoir à l'égard de cette nouvelle base légale?

C'est pour ces raisons que je vous demande, avec la majorité de la commission, de repousser la proposition de non-entrée en matière de M. Biel et de souscrire au projet du Conseil fédéral.

**Bundespräsident Honegger:** Wenige Bemerkungen als Ergänzung zu den Ausführungen der Kommissionsbericht-erstatte. Ich glaube, es wäre falsch, die Ihnen vom Bundesrat vorgeschlagene Massnahme isoliert zu betrachten. Die Erhebung von Preiszuschlägen auf importierten Ölen und Fetten sollte meines Erachtens im Gesamtrahmen unserer Agrarpolitik beurteilt werden. Unsere Agrarpolitik verfolgt ja vor allem das Ziel, der Landwirtschaft auf den verschiedensten Wegen zu einem angemessenen Einkommen zu verhelfen. Die Milchproduktion ist ohne Zweifel ein Eckpfeiler dieses Bestrebens. Darin liegt auch die Begründung für den verhältnismässig hohen Milchpreis und die ebenfalls hohe Milchmenge.

Während die Interessen der Landwirtschaft auf diese Weise befriedigt werden können, entstehen auf der anderen Seite für den Staat wesentliche Ausgaben, da die anfallende Milchmenge zum Teil nicht kostendeckend abgesetzt werden kann. Sie wissen, dass unsere Milchrechnung in der Regel mit einem Defizit in der Grössenordnung von 400 bis 500 Millionen Franken zu Lasten der Bundeskasse abschliesst. Daraus erklärt sich auch das Interesse des Bundesrates daran, für die einheimischen Milchprodukte möglichst gute Verkaufsbedingungen zu schaffen, die nicht durch Konkurrenzprodukte – vor allem ausländischer Provenienz, wie Öle und Fette – allzu stark nachteilig beeinflusst werden sollen.

In diesem mir zentral erscheinenden grösseren Rahmen der Agrarpolitik ist auch das Problem der Erhebung dieser Preiszuschläge zu sehen.

Herr Biel hat mir einige Fragen gestellt. Ich habe die Gewohnheit, wenn Fragen gestellt werden, zu versuchen, sie auch zu beantworten. Ihre erste Frage ging dahin, ob Artikel 29 der Bundesverfassung durch den Bundesrat nicht zu stark strapaziert worden sei. Das ist eine Ermessensfrage. Das Bundesgericht hat über dieses Ermessen im Zusammenhang mit einem Urteil – Herr Coutau hat darauf aufmerksam gemacht – erklärt, es sei durch den Bundesrat nicht strapaziert worden. Es steht Ihnen natürlich frei, eine andere Auffassung zu vertreten.

Sie operieren hier sehr oft – besonders heute nachmittag – mit Prozentzahlen. Mit Zahlen können Sie alles und nichts beweisen. Wenn der Preis für Margarine sehr tief ist und wir relativ hohe Preiszuschläge erheben, gibt das sofort Zuschläge von 100 und mehr Prozent. Hier möchte ich Sie doch darauf aufmerksam machen, dass zum Beispiel die Preisveränderungen zwischen dem 30. April und dem 15. September 1982 folgendes ergeben: Abnahme beim Erdnussöl um Fr. 23.60, Abnahme beim Sonnenblumenöl um Fr. 10.60 und beim Sojaöl um Fr. 7.60. Es ist also auch

nicht so, wie uns vom Vertreter des Zentralverbandes der schweizerischen Fettindustrie in einer Sitzung vom 7. Juli dieses Jahres gesagt worden war: In den nächsten Monaten werde mit wesentlich höheren Rohstoffpreisen gerechnet werden müssen. Bis dahin hat sich eher das Gegenteil ergeben.

Damit will ich auch nur sagen – Herr Biel –: es ist nicht ganz einfach, mit diesen Prozentzahlen zu operieren. Es kommt doch wohl viel eher auf die absoluten Zahlen an.

Es gibt aber in der Bundesverfassung auch noch einen anderen Artikel, nämlich Artikel 42, der sehr deutlich sagt, der Bund sei verpflichtet, Fehlbeiträge in der Bilanz abzutragen. Das tun wir mit diesen Preiszuschlägen auch. Es geht hier für den Bundesrat um nichts anderes als mitzuhelfen, dass das beträchtliche Loch in der Milchrechnung nicht noch grösser wird. Das wird aber nur dann möglich sein, wenn eben die Preisdifferenz zwischen Margarine und Butter nicht wesentlich grösser wird. Ich möchte Sie immerhin darauf aufmerksam machen, dass zum Beispiel am 1. November 1966 und 1. Mai 1967 bei der Butterpreiserhöhung die Relation zur Margarine nicht korrigiert wurde, wie man das hätte tun sollen, was dann sofort zu einem Mehrkonsum von Margarine führte und zu einem Butterberg – Herr Biel kennt das ja noch –, der den Bund Dutzende von Millionen Franken kostete. Wir mussten damals Aktionen über Aktionen durchführen, um diesen beträchtlichen Butterberg einigermaßen abtragen zu können. Aus diesen schlechten Erfahrungen von damals hat nun der Bundesrat den Schluss gezogen, er sollte wenn irgendwie möglich dafür sorgen, dass die Preisdifferenz zwischen Margarine und Butter ungefähr gleich bleibt. Die interessierten Produzenten haben ja bedeutend mehr verlangt, als der Bundesrat jetzt zugestanden hat. Sie verlangten 50 Franken. 50 Franken wären ungefähr die Parallele gewesen zur Butterpreiserhöhung von 1 Franken pro Kilo, die der Bundesrat dem Konsumenten zugemutet hat, weil er eben keine Buttersubventionen ausrichten will. Die Differenz bleibt jetzt ungefähr gleich, vielleicht wird sie sogar wieder etwas grösser, weil die Rohstoffpreise – im Gegensatz zu dem, was uns die Fettproduzenten erklärt haben – eher ab- als zunehmen.

Sie werfen in einer anderen Frage dem Bundesrat vor, dass er die Gesamtbelastung unterschlagen habe. Diese Gesamtbelastung ist kein Geheimnis, Herr Biel. Jedes Jahr müssen wir irgendwann das Einkommen der Bauern an die Teuerung anpassen und dann bleibt ja nichts anderes übrig, als dass man den Milchpreis entsprechend etwas korrigiert. Und jedesmal, wenn wir den Milchpreis korrigieren, stellt sich natürlich automatisch wieder das Problem der Differenz zwischen Margarine und Butter.

Neben den Warenwert treten die Preiszuschläge an der Grenze. Diese Preiszuschläge haben wir in der Botschaft offen dargelegt. Dann kommen neu dazu – das möchte Herr Biel zusätzlich von mir wissen – Zoll und Gebühren (diese machen pro 100 Kilo netto konsumfertigtes Öl Fr. 13.85 aus) und der Garantiefondsbeitrag (aus Versorgungsgründen) von 28 Franken. Das sind keine Geheimnisse, und ich werde dafür sorgen, dass das nächste Mal diese Gesamtbelastung aufgeführt wird und nicht nur die Preiszuschläge allein.

Dritte Frage: Warum wird Alkohol und Tabak nicht auch so stark belastet? Wenn Sie mich fragen, Herr Biel, ich habe nichts dagegen einzuwenden, zur Sanierung der Bundesfinanzen Tabak und Alkohol etwas mehr zu belasten. Vielleicht ist das ein Mittel, um gelegentlich unsere Sanierung der Bundesfinanzen etwas weiter zu bringen, wenn andere Sonderfinanzierungen nicht genehm sind.

Über die Frage Butter/Margarine habe ich mich ausgelassen. Es ist sehr schwer, Herr Biel, zu sagen, wie sich der Konsument verhalten würde, ob er bei einer grösseren Spanne zwischen Butter- und Margarinepreis (heute ungefähr das Vierfache) wirklich aus dem Butterkonsum aussteigen und vermehrt Margarine kaufen würde – mit der Konsequenz einer beträchtlichen zusätzlichen Belastung des Bundeshaushaltes. Das weiss niemand. Wenn wir diese Anpas-

sung mit den Preiszuschlägen jetzt aber nicht machen und damit die Preisspanne zwischen Margarine und Butter grösser würde, bestände einfach das grosse Risiko, dass eben mehr Margarine gekauft und verwertet wird. Wenn der Konsument sich einmal daran gewöhnt hat, wird es natürlich nachher viel schwieriger sein, dieses Verhältnis wieder zu korrigieren. Damit haben Sie natürlich auch für längere Zeit eine zusätzliche Belastung der Bundesfinanzen in Kauf zu nehmen.

Zu Ihrer fünften Frage, Herr Biel: Ich gebe gerne zu, dass wir mit unserer Rapsproduktion in einem Zielkonflikt stecken. Wir haben jetzt den Rapsanbau um 1000 Hektaren erhöht. Ich weiss, dass man den Raps mehrheitlich für die Margarineproduktion braucht. Damit entsteht ein gewisser Zielkonflikt. Wenn Sie aber die Grössenordnungen miteinander vergleichen, dann steht eben mindestens für den Bundesrat das Gewicht der Bundesfinanzen im Vordergrund.

Zu Ihrer Frage sechs, ob wir den Ertrag nicht für einheimische Milchprodukte verwendet hätten: Das stimmt nicht. Wir werden den vollen Betrag dieser Zuschläge für die Verbilligung der einheimischen Milchprodukte brauchen, aber nicht für die Butter allein, sondern insbesondere auch für Käse und andere Milchprodukte. Dafür ist in der Milchrechnung gesorgt. Übrigens steht die Milchrechnung jedermann zur Verfügung; sie zeigt, dass diese Abschöpfungen auf Fetten und Ölen für die Verbilligung von einheimischen Milchprodukten verwendet wird.

Zu Ihrer letzten Frage: Ich gebe ohne weiteres zu, dass der Bundesrat nicht vor der beratenden Kommission, sondern erst nach ihr entschieden hat. Er hat sich auch das Protokoll der beratenden Kommission geben lassen und hat also «en lumière» ihrer Ausführungen seinen Entscheid gefällt.

Frau Jaggi, Sie haben Recht, es ist eine grobe Massnahme, die wir hier treffen, weil wir zum Beispiel keinen Unterschied machen können zwischen Salatöl und anderen Ölen, die eigentlich nicht in direkter Konkurrenz zur Butter stehen. Wir versuchten Rückerstattungssysteme anzuwenden, wir glaubten einmal, eine Margarinesteuer oder ein differenziertes System einführen zu können; alle diese Möglichkeiten sind in Prüfung. Ich mache aber kein Hehl daraus, dass es sehr, sehr schwierig ist, hier zu differenzieren, und zwar einfach deshalb, weil wir bei den importierten Ölen und Fetten nicht zum vornherein wissen, wo diese dann schliesslich Verwendung finden. Das ist die Schwierigkeit; man müsste dann mit einem Rückerstattungsverfahren bei den Produktionsstätten operieren, aber da stellen sich auch wieder komplizierte Fragen der Kontrolle usw. Davor hatten wir bisher etwas Angst, aber wir bleiben am Ball. Ich hoffe, dass wir doch noch irgend eine zweckmässige Lösung finden werden.

Zum Schluss, Herr Neukomm: Man sollte diese Frage der Belastung der Öle und Fette von Seiten der Konsumenten nicht allzu stark hochspielen. Der Konsumentenpreisindex wird durch diese 0,02 Prozent praktisch nicht betroffen; man kann nicht einmal ausrechnen, wie viel das schliesslich ausmacht. Ich möchte Ihnen sagen, dass Ihre Idee der differenzierten Preispolitik in der Landwirtschaft oder Ihre Zustimmung zur Futtermittelinitiative für den Konsumentenpreisindex ganz andere Konsequenzen hätte als hier die Zustimmung zu den Preiszuschlägen für Öle und für Fette. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dem Bundesrat und Ihrer Kommissionmehrheit zustimmen würden.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Eintreten) 100 Stimmen  
Für den Antrag Biel (Nichteintreten) 47 Stimmen

#### Detailberatung – Discussion par articles

#### Titel und Ingress, Art. 1 und 2

##### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Titre et préambule, art. 1 et 2

##### Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

##### Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 92 Stimmen  
Dagegen 44 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

82.054

#### EFTA-Parlamentarier-Komitee. Bericht Comité parlementaire AELE. Rapport

Herr Ständerat Egli unterbreitet im Namen der Delegation den folgenden schriftlichen Bericht (deutscher Wortlaut siehe «Amtliches Bulletin» Ständerat, Herbstsession):

Introduction: Sur l'invitation de l'Assemblée fédérale, la 7<sup>e</sup> séance du Comité des parlementaires des pays de l'AELE s'est déroulée à Bâle, du 3 au 5 mai 1982, sous la direction du conseiller national Gautier. La délégation suisse se composait de M. Egli (député au Conseil des Etats, président), et des conseillers nationaux Duboule, Gautier (président du comité), Muheim et Teuscher.

Les délibérations ont porté essentiellement sur les points suivants:

- les régions sous-développées dans les pays de l'AELE (à l'instigation de la délégation suisse) et
- la situation économique en Suisse.

1. Les régions sous-développées dans les pays de l'AELE: Les mesures de politique régionale ont souvent un caractère protectionniste. Elles déclenchent maintes fois à l'étranger des contre-mesures qui peuvent annihiler à longue échéance les aspects positifs de la politique régionale des divers pays. La discussion a porté sur les mesures éventuelles permettant de supprimer les différences régionales au sein de l'association, compte tenu de ces aspects. Les problèmes se posent de façon très diverse dans les sept pays de l'AELE. Si, par exemple, en Autriche et en Suisse ce sont surtout les régions de montagne qui accusent un retard dans le développement, on peut encore considérer le Portugal, dans son ensemble, comme un pays en voie de développement, circonstance dont l'AELE a tenu compte en créant en 1977 un fonds spécial pour l'essor industriel de ce pays.

Le conseiller national Muheim a donné des explications sur la politique régionale de la Suisse. Il a souligné le fait que, dans notre pays, en dépit d'un revenu par habitant très élevé, il existe des différences considérables en matière de revenu, et que les cantons soutiennent efficacement par leurs propres mesures les efforts que fait la Confédération pour parvenir à une situation plus équilibrée. Cette collaboration et la décentralisation des pouvoirs de décision dans ce domaine au niveau des cantons et des communes – modèle exemplaire du fédéralisme coopératif – a vraisemblablement contribué à éviter que les différences régionales ne soient aussi marquées dans notre pays que dans les Etats à direction centralisée. La discussion a permis d'arriver à la conclusion capitale que c'est dans les pays à structure fédéraliste qu'on peut le mieux remédier aux déséquilibres régionaux.

En tant qu'organe consultatif du Conseil des ministres, le Comité des parlementaires n'a pas le pouvoir de fixer une politique régionale commune pour tous les pays de l'AELE. Cependant, sur proposition de la délégation finlandaise, il a,

## **Speiseöle und Speisefette. Preiszuschläge**

### **Huiles et graisses comestibles. Supplément de prix**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.048
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.09.1982 - 15:30
Date	
Data	
Seite	1146-1153
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 755

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.